

# Förderung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Deutschland (Stand 1. April 2012)

## Bundesförderprogramme über die KfW

### Technische Mindestanforderungen beim Einbau der Lüftungsanlage

Förderfähig sind folgende Lüftungsanlagen:

- Bedarfsgeregelte Abluftsysteme, die Feuchte-, CO<sub>2</sub>- oder Mischgas geführt sind und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme von maximal  $P_{el,Gerät}$  0,20 W/m<sup>3</sup>h aufweisen (Ausführung der Klasse E nach DIN 1946 Teil 6)
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, mit denen für das Gesamtgebäude folgende Randbedingungen erfüllt werden:
  - Wärmebereitstellungsgrad  $\eta_{WBG}$  von mindestens 80 % bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von maximal  $P_{el,Gerät}$  0,45 W/m<sup>3</sup>h oder
  - Wärmebereitstellungsgrad  $\eta_{WBG}$  von mindestens 75 % bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von maximal  $P_{el,Gerät}$  0,35 W/m<sup>3</sup>h (Ausführung der Klasse E nach DIN 1946 Teil 6)
- Kompaktgeräte für energieeffiziente Gebäude mit folgenden Eigenschaften:
  - Kompaktgerät Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe
    - Wärmebereitstellungsgrad:  $\eta_{WBG}$  mindestens 75 %
    - Jahresarbeitszahl:  $\epsilon_{WP;m}$  mindestens 3,5 und spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren  $P_{el,Vent}$  maximal 0,45 W/m<sup>3</sup>h)
  - Kompaktgerät mit Luft-/Luft-/Wasser-Wärmepumpe ohne Luft/Luft-Wärmeübertrager
    - Jahresarbeitszahl:  $\epsilon_{WP;m}$  mindestens 3,5 und spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren  $P_{el,Vent}$  maximal 0,35 W/m<sup>3</sup>h)

Hinweis: Bei dem Einsatz von Kompaktgeräten sollten die Gebäude die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009) oder besser einhalten.

Die Einhaltung der Anforderungen an die Lüftungsanlagen ist durch eine Fachunternehmererklärung zusammen mit einer Herstellerbescheinigung für die Gerätekomponenten auf Grundlage der DIN V 4701-10/12, DIN V 18599-6 und DIN 1946-6 zu dokumentieren.

Daneben ist die Einhaltung der Anforderungen an die Luftdichtigkeit des Gebäudes nach § 6 EnEV 2009 zu dokumentieren.

Für die nachfolgend beschriebenen Bundesförderprogramme sind in der Regel die folgenden Kosten anrechenbar: Einbau der Lüftungsanlage, Wand- und Durchbrucharbeiten, Lüftungsdurchlässe, Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelemente, Elektroanschlüsse, Verkleidungen, notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig), bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale.

## Übersichte der aktuellen KfW-Förderprogramme

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programme für Wohnimmobilien

- **„Energieeffizient Sanieren - Kredit“** - Programm-Nr. 151 - KfW-Effizienzhaus, **KfW-Effizienzhaus Denkmal (NEU!!!)**
- **„Energieeffizient Sanieren - Kredit“** - Programm-Nr. 152 – Einzelmaßnahmen
- **„Energieeffizient Bauen - Kredit mit Tilgungszuschuss“** - Programm-Nr. 153 - KfW-Effizienzhaus
- **„Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss“** - Programm-Nr. 430 - KfW-Effizienzhaus, **KfW-Effizienzhaus Denkmal (NEU!!!)**
- **„Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“** - Programm-Nr. 431

# WOHNFÖRDERUNG DER KfW – WER WIRD WIE GEFÖRDERT?



Förderbedingungen ab Januar 2012 / Änderungen ab 2. Quartal 2012

Energieeffiziente Sanierung durch Einzelmaßnahmen	Bedingungen	KfW-Förderung „Kreditvariante“			KfW-Förderung „Zuschussvariante“	
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss	Programm	Zuschuss
Wärmedämmung von Wänden • Wärmedämmung von Dachflächen • Wärmedämmung von Geschossdecken • Erneuerung der Fenster und Außentüren • Erneuerung/ Einbau einer Lüftungsanlage • Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A (und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs) • Optimierung Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen	Maßnahme muss den technischen Anforderungen der KfW genügen	Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen (152)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit	/	Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430)	7,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 3.750 EUR pro Wohneinheit
Baubegleitung während Sanierungsphase	Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152/430)	/	/	/	Energieeffizient Sanieren Baubegleitung (431)	Baubegleitung: 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 EUR

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	Bedingungen	KfW-Förderung „Kreditvariante“			KfW-Förderung „Zuschussvariante“	
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss	Programm	Zuschuss
KfW-Effizienzhaus 55	Energiebedarf 45% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			12,5%		20,0% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	Energiebedarf 30% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			10,0%		17,5% der förderfähigen Kosten, max. 13.125 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	Energiebedarf 15% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard	Energieeffizient Sanieren KfW-Effizienzhaus (151)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, max. 75.000 EUR pro Wohneinheit	7,5%	Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430)	15,0% der förderfähigen Kosten, max. 11.250 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	Energiebedarf entspricht einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			5,0%		12,5% der förderfähigen Kosten, max. 9.375 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 115	Energiebedarf 15% über einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			2,5%		10,0% der förderfähigen Kosten, max. 7.500 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus Denkmal	hohes energetisches Niveau unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen des Baudenkmal			2,5%		10,0% der förderfähigen Kosten, max. 7.500 EUR pro Wohneinheit

Neubau KfW-Effizienzhaus	Bedingungen	KfW-Förderung		
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 40	Energiebedarf 60% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			10,0%
KfW-Effizienzhaus 55	Energiebedarf 45% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard	Energieeffizient Bauen (153)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000 EUR pro Wohneinheit	5,0%
KfW-Effizienzhaus 70	Energiebedarf 30% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			/